

Hinweise und Informationen zur Briefwahl

Die Gemeinde hat am vergangenen Mittwochabend die Stimmzettel erhalten. Bis dahin lagen schon rd. 2.500 Briefwahlanträge vor, die es abzuarbeiten galt. Bis zum heutigen Montag (10.02.2025) waren dann weitere rd. 1.000 Briefwahlanträge eingegangen. Hiervon wurden bereits 3.200 Wahlscheine – teilweise in Wochenendarbeit - gedruckt und insgesamt bereits rd. 1.500 fertige Briefwahlunterlagen an die Wähler/innen verteilt.

Wir arbeiten weiter mit Hochdruck daran, die Briefwahlunterlagen so schnell als möglich an die Wähler/innen zu verteilen und gehen davon aus, dass wir im Laufe der Woche „auf dem Laufenden“ sind.

Daher bitten noch um etwas Geduld – jeder bekommt die beantragten Briefwahlunterlagen, aber es geht nicht alles gleichzeitig. Falls Sie diese aufgrund Urlaub o.Ä. dringend benötigen, melden Sie sich bitte bei uns.

Bitte schauen Sie dann auch, dass Sie die Briefwahl gleich fertig machen und uns wieder zukommen lassen, damit diese rechtzeitig bis zum Wahlsonntag, 18.00 Uhr bei uns eintrifft.

Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Am Sonntag, 23. Februar 2025, wird der 21. Deutsche Bundestag gewählt.

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind alle volljährigen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zum Zeitpunkt der Wahl seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnung in Deutschland gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Weiter sind unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland lebende Deutsche wahlberechtigt. Diese müssen allerdings die Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragen bzw. beantragt haben. Nicht wahlberechtigt bei der Bundestagswahl sind Staatsangehörige der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, auch wenn diese in Deutschland leben.

Bei der Wahl zum 21. Bundestag dürfen am Sonntag, 23.02.2025 insgesamt 11.669 wahlberechtigte Karlsbaderinnen und Karlsbader wählen gehen. Die Gemeinde Karlsbad gehört zum Wahlkreis 272 Karlsruhe-Land.

Bei der Bundestagswahl haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen zu vergeben, eine „Erststimme“ für die Wahl des Wahlkreisbewerbers und eine „Zweitstimme“ für die Wahl einer Landesliste (Partei).

Dies resultiert aus dem Wahlsystem, das eine Verbindung von Mehrheits- und Verhältniswahl ist. Danach werden die Abgeordneten zur Hälfte in 299 Wahlkreisen (jeweils ein/e Abgeordnete/r im Wahlkreis – ERSTSTIMME) mit einfacher Mehrheit gewählt, zur anderen Hälfte nach Verhältniswahlgrundsätzen aus Landeslisten (ZWEITSTIMME). Hinzu kommen eventuelle Ausgleichsmandate.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Die 17 Wahllokale in Karlsbad sind von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 02.02.2025 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Die Wahlberechtigten sollen ihre Wahlbenachrichtigung zum Urnengang mitbringen. Dies vereinfacht das Auffinden der Namen in den Wählerverzeichnissen. In jedem Fall sollte sich die Wählerin / der Wähler jedoch ausweisen können.

Im Wahllokal erhalten die Bürgerinnen und Bürger den Stimmzettel zur Bundestagswahl. Diesen Stimmzettel füllt die Wählerin / der Wähler dann, vor Blicken geschützt, in der Wahlkabine aus. Einen Umschlag für den Stimmzettel der Bundestagswahl gibt es bei der Urnenwahl nicht.

Um das Wahlgeheimnis zu wahren, müssen die Wähler/innen ihren Stimmzettel in der Wahlkabine so falten, dass ein Außenstehender beim Weg zur Urne nicht erkennen kann, wie gewählt wurde.

Briefwahl

Wer am Wahlsonntag verreist ist oder aus anderen Gründen nicht ins Wahllokal gehen kann, hat die Möglichkeit, einen Wahlschein beziehungsweise Briefwahlunterlagen zu beantragen. Ein Wahlschein berechtigt zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises 272 Karlsruhe-Land oder zur Teilnahme an der Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen (roten) Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen weißen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr **eingeht**.

Die Frist zur Beantragung von Briefwahlunterlagen endet am **Freitag, 21. Februar 2025 um 15.00 Uhr**.

Eine Ausnahme von dieser Frist ist nur bei plötzlicher Erkrankung, Verlust oder Nichterhalt des Wahlscheins am Samstag, 22.02.2025 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung eines Wahlberechtigten durch einem Dritten gegen Vorlage des unterschriebenen Antrags sowie einer schriftlichen Vollmacht zur Abholung der Wahlunterlagen auf der Wahlbenachrichtigung auch noch am Sonntag, 23.02.2025 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Alten Rathaus Langensteinbach, Bürgerbüro, Hirtenstr. 14 möglich.

Alle Briefwählerinnen und Briefwähler werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wahlbrief rechtzeitig bis zum Sonntag, 23.02.2025, 18.00 Uhr beim Wahlamt **eingehen** muss. Briefwähler/innen

müssen also selbst dafür Sorge tragen, dass ihre Wahlbriefe bis spätestens Wahlsonntag, 18.00 Uhr an der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse (Rathaus Langensteinbach, Hirtenstr. 14) vorliegen.

Die Rathausbriefkästen in den einzelnen Ortsteilen, mit Ausnahme von Langensteinbach, werden am Wahltag letztmals um 17.00 Uhr geleert. Danach müssen evtl. noch nicht abgegebene Wahlbriefe zum Rathaus Langensteinbach gebracht werden. Ein Einwurf in den Rathausbriefkasten Langensteinbach ist am Wahltag noch bis 18.00 Uhr möglich, da dieser um 18.00 Uhr letztmalig geleert wird.

Verspätet eingehende Wahlbriefe finden bei der Stimmenausschüttung keine Berücksichtigung.

Urnenwahl

Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Karlsbad, die nach Zustellung der Wahlbenachrichtigung innerhalb der Gemeinde umziehen, müssen am Wahltag in dem Wahllokal zur Wahl gehen, welches auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist. Dies gilt grundsätzlich für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Den Wählerinnen und Wählern wird am Wahlsonntag der als Muster – auf einer der nächsten Seiten im Mitteilungsblatt - abgedruckte Stimmzettel (hellgraue Farbe) im Wahllokal ausgehändigt.

Bei der Stimmabgabe darf der/die Wähler/in **EINE ERSTSTIMME** und **EINE ZWEITSTIMME** vergeben.

Machen Sie am Sonntag, 23. Februar 2025 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch

Wahlauzzählung / Ergebnisse

Die Auszählung findet in den einzelnen Wahlräumen statt. Die Gesamtzusammenstellung der Ergebnisse in der Gemeinde Karlsbad erfolgt im Rathaus. Eine Präsentation der Ergebnisse im Rathaus erfolgt nicht. Die Zwischenergebnisse und das Endergebnis werden aber auf unserer Homepage bereitgestellt.